

(Nr. 803.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 13. März 1872.

Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung des Deutschen Reichs sind zu Bevollmächtigten zum Bundesrathe ernannt worden, und zwar:

von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen:

der Reichskanzler Fürst v. Bismarck,
der Staats- und Kriegsminister Graf v. Roon,
der Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt,
der Staats- und Finanzminister Camphausen,
der Staatsminister und Präsident des Reichskanzler-Amtes Delbrück,
der Staatsminister und Chef der Kaiserlichen Admiralität v. Stosch,
der Präsident der Seehandlung Guenther,
der Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt v. Philipsborn,
der Generaldirektor der indirekten Steuern Haffelbach,
der Ministerialdirektor im Handelsministerium Moser,
der Ministerialdirektor im Handelsministerium Weishaupt,
der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. v. Rathenius,
der General-Hofbibliothekar Stephan,
der Unter-Staatssekretair im Ministerium des Innern Bitter,
der Generalmajor und Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements v. Stiehle,
der Präsident der Justiz-Prüfungskommission Dr. Friedberg;

von Seiner Majestät dem Könige von Bayern:

der Staatsminister der Finanzen v. Freyshöner,
der Staatsminister der Justiz Dr. Faestle,
der Reichsrath und Präsident des Obersten Gerichtshofes v. Neumayr,
der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Staatsrath Freiherr Pergler v. Perglas,
der Ministerialrath Herr,
der Oberst des General-Quartiermeisterstabes Fries;

von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen:

der Staatsminister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Friesen,
der Geheime Regierungsrath Schmalz,